

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am	
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am	
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am	
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	am	25.04.2023

TOP:

Verpflichtung der wiedergewählten Bürgermeisterin Frau Fränzi Kleeb

Sachverhalt:

Mit dem Wahlprüfungsbescheid vom 24. Februar 2023 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Recht- und Gesetzmäßigkeit der Bürgermeisterwahl vom 12. Februar 2023 bestätigt.

Frau Bürgermeisterin Kleeb hat die Wahl angenommen, der Amtsantritt für die neue Amtsperiode war am 3. April 2023.

Gemäß § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied die Bürgermeisterin in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates. In der Sitzung vom 28. März 2023 wählte der Gemeinderat den ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Stefan Willmann, für diese Funktion.

Die Verpflichtung hat nur formelle Bedeutung. Die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt nicht von der Vornahme der Verpflichtung ab.

Da Frau Bürgermeisterin Kleeb den Diensteid bereits vor 8 Jahren abgelegt hat, ist eine neuerlich Vereidigung nicht notwendig.

Die Bürgermeisterin wird jedoch auf den früheren Eid hingewiesen. Die Verpflichtungsformel lautet entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Nr. 2 der GemO:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Niederschrift über die Verpflichtung der wiedergewählten Bürgermeisterin

In der heutigen Gemeinderatssitzung wurde die am 12. Februar 2023 für eine neue Amtszeit von 8 Jahren wiedergewählte Bürgermeisterin Fränzi Kleeb, geboren am 7. August 1965 in Berlin, durch das hierfür vom Gemeinderat gewählte Mitglied gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) im Namen des Gemeinderates neu verpflichtet.

Die Bürgermeisterin wurde auf den bereits in der Sitzung vom 14. April 2015 geleisteten Diensteid hingewiesen.

Sodann wurde ihr der Verpflichtungstext vorgelesen. Sie wiederholte die ihr vorgedachten Worte und leistete durch Handschlag folgendes

Gelöbnis

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Fränzi Kleeb
Bürgermeisterin

Dies wird bescheinigt:

Stefan Willmann
1. stv. Bürgermeister